

Infostand 19.4.2022

Seite 1 von 2

Frühlings-Öffnung

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Mit der 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung (in Geltung seit 16.4. bis voraussichtlich 8.7.2022) wurden große Teile der COVID-19-Schutzmaßnahmen aufgehoben. Was bleibt, ist im Grunde genommen die FFP2-Maskenpflicht in Teilbereichen des öffentlichen Lebens – wir liefern einen Überblick, wo in PölsOberkurzheim auch weiterhin eine Maske zu tragen ist, und welche Regeln uns sonst noch über das Frühjahr hinaus, begleiten werden:

FFP2-Maskenpflicht gilt weiterhin in folgenden Bereichen:

- A1-Tankstelle
- Arztpraxen Dr. Agnoli, Dr. Cossee, Dr. Hainzl & Dr. Scardelli
- Bäckerei Brandl (nur im Verkaufsraum)
- Billa & Spar
- Fahrradwerkstatt Knausz
- Gemeindeamt
- Gemeindebus
- Kfz-Werkstätten Poier, Kritz & Forst
- Lagerhaus
- Linienbusse & Schülertransporte
- Massagepraxis Berr
- ÖBB-Bahnhof Thalheim
- Physiotherapiepraxis Strauss
- Pölstal-Apotheke
- Postpartner
- Raiffeisenbank
- Schulen/Kindergärten (für externe Personen)
- Seniorenzentrum
- Tierarztpraxis Mag. Peinhopf
- Trafiken Grünanger & Kulez

3G-Regel

3G-Nachweise müssen nur noch von Besucher:innen, Mitarbeiter:innen und Dienstleister:innen in Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen und vergleichbaren Settings erbracht werden.

Infostand 19.4.2022

Seite 2 von 2

Grüner Pass

Die Gültigkeitsdauer von Impfzertifikaten über die 3. Impfung („Booster“) wurde auf 365 Tage verlängert.

Quarantäneregeln

Ab dem 5. Tag der Isolation gilt bei mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit, dass die Isolation beendet ist. Es gilt jedoch weitere 5 Tage eine Verkehrsbeschränkung. Um eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung zu erwirken, kann eine Freitesting erfolgen (negativer PCR-Test oder CT-Wert ≥ 30).

Verkehrsbeschränkung:

- Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer höherwertigen Maske bei Kontakt mit anderen Personen, auch innerhalb des privaten Wohnbereichs,
- Kein Besuch von Einrichtungen mit vulnerablen Personen oder risikobehafteten Settings (z.B. Altenheime, Krankenhäuser)
- Kein Besuch von Großveranstaltungen (Konzerte, Sportevents etc.)
- Kein Betreten von Einrichtungen bzw. keine Ausübung von Aktivitäten, bei denen nicht durchgehend eine FFP2-Maske bzw. ein MNS getragen wird.
- Ein Aufsuchen von Arbeitsorten ist grundsätzlich möglich, sofern dabei das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung geeigneter Schutzmaßnahmen gewährleistet werden können.

Testangebot

Seit 1. April gibt es pro Person & Monat 5 kostenlose Antigen-Tests und 5 kostenlose PCR-Tests. Zusätzliche kostenlose Tests gibt es für Menschen mit Symptomen und Menschen in vulnerablen Settings (Krankenhäuser, Altenheime etc.).

Zusammenkünfte

Die Erstellung bzw. Bestellung von COVID-19-Präventionskonzepten und -Beauftragten ist nur noch bei Zusammenkünften mit mehr als 500 Personen notwendig.

Wir wünschen einen gesunden & schönen Frühling!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam